

nals ausgeräumt werden konnten. Dieser Aufgabe unterzog sich Rudolf Lehmann, der vermutlich durch Walter Schlesinger angeregt 1962 das DO I. 406 im Original einsah. Dabei konnte Buttes Befund nicht bestätigt werden²⁵, und Christian Lübke bekräftigte 1985 das Ergebnis Lehmanns²⁶. Dennoch scheint eine erneute Überprüfung des Sachverhaltes angezeigt.

Zunächst muß die durchaus unorganisch in den Passus eingebaute Nennung der Niederlausitz nachdenklich stimmen. Die vorliegende quasi polysyndetische Reihung paßt kaum in das durchgängig kunstlose Diktat des Kontextes. Weiterhin fehlt dieser gesamten Periode eine entsprechende Verbform: Nach der Nennung der Provinzen würde man ein *solvitur*, *datur* oder ähnliches erwarten²⁷.

Die Untersuchung des Originals erhärtet den Verdacht (vgl. zum folgenden Abb. 1: *et lusiza* steht am Ende der dritten Zeile auf deutlicher, kräftiger Rasur, die bis zwischen die Buchstaben *s* und *i* reicht²⁸. Der Rest des Wortes ragt aus dem Schriftspiegel heraus und steht auf ursprünglich unbeschrieben gebliebenem Pergament. Die für *et* geschriebene Ligatur stammt von anderer Hand²⁹, für *lusiza* muß man somit dasselbe annehmen, auch wenn es anhand des Buchstabenbestandes nicht sicher nachzuweisen ist³⁰.

Wirklich bedeutsam wird dieser Befund aber erst durch die Tatsache, daß auch das Wort *quinque* teilweise auf Rasur steht, und zwar setzt diese hinter dem

25) „Die Worte *et Lusica* (sic) stehen, wie eine Nachprüfung im August 1962 ergab, nicht auf Rasur.“ (Rudolf LEHMANN, Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz bis 1400 (Mitteldeutsche Forschungen 55, 1968) S. 6.) Daß Lehmann persönlich im Sommer 1962 im damaligen Sächsischen Landeshauptarchiv in Dresden war, bestätigt die freundliche Mitteilung von Dr. Manfred Kobuch, Dresden.

26) Ob die Aussage Christian Lübkes („die Vermutung von H. Butte,...daß *Lusici* (sic) interpoliert ist, erwies sich durch eine Nachprüfung der Urkunde als falsch“) aus eigener Anschauung gewonnen wurde oder sich lediglich auf Lehmann bezieht, wird nicht deutlich. (Christian LÜBKE, Regesten zur Geschichte der Slawen an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an) 2 (Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 133, 1985) S. 225 Nr. 161.)

27) Siehe Anm. 3.

28) Die Rasur ist ca. 2,5 cm lang. Vor dem *l* von *lusiza* ist unter Quarzlicht eine rasierte Oberlänge, vermutlich *s* sichtbar, zwischen *i* und *z* erscheint der Rest eines Buchstabens, der offenbar von einem zunächst mißglückten, weil im Mittelband angesiedelten *z* des Interpolators stammt. Zwischen *et* und *lusiza* und unter dem *u* hat man vermutlich Unterlängen getilgt. Als problematisch erweist sich hier ein Riß mit Pergamentverlust im alten Falz, der vom rechten Rand her bis unter die rasierte Stelle läuft. Die Kanten dieses Risses sind beschnitten, was möglicherweise darauf zurückzuführen ist, daß der Riß in jüngerer Zeit unterklebt wurde. Auffällig ist immerhin, daß die Kanten der zahlreichen anderen, ebenfalls unterklebten Risse stark ausgefranst belassen wurden.

29) Der Kontextschreiber nutzt als Basis für die *et*-Ligatur ein ihm auch sonst geläufiges doppelstöckiges *e*, für das er die Feder zweimal ansetzt. Mit einem dritten Ansatz setzt er die diagonale Zunge, die zugleich den Deckstrich des gestürzten *t* bildet, auf den der verlängerte Schaft aus dem Oberlängenbereich stößt. Der Fälscher hat versucht, diese Form der Ligatur zu kopieren, doch ist ihm das gründlich mißglückt, da er die zugrundeliegende Form des *e* nicht mehr kennt.

30) Allenfalls können die steifen, kaum durchgebogenen Oberlängen von *l* und *s* als Indiz angeführt werden.